

Die Sommerfrischen im Kriegsjahr 1918.

Trübe Aussichten.

Im vorletzten Sonntagsblatte haben wir eine Kundmachung des Volksernährungsamtes über die Verpflegungsmöglichkeiten der Kurorte, Heilbäder und Sommerfrischen veröffentlicht, wonach nur für die wirklichen Heilbäder — es sind deren sechzehn genannt — unter gewissen einschränkenden Bedingungen die Verpflegung durch Zuweisung von Lebensmitteln gesichert erscheint. Anders steht es mit den Sommerfrischen. Für diese wird darauf verwiesen, daß sich die Sommergäste selbst um ihre Verpflegung umsehen, das heißt, sich die Lebensmittel von ihrem ständigen Wohnort, wo sie rationiert sind, nachsenden lassen müssen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen, die sich im Laufe des Sommers kaum bessern werden, ist das eine recht problematische Sache, und wir zweifeln daran, ob sich allzu viele Städter der Ungewißheit einer ausreichenden Versorgung aussetzen werden. Dazu kommt dann noch die direkt ablehnende Haltung der maß-

gebenden Behörden einer langen Reihe von Sommerfrischen in allen Kronländern, wie wir sie als Folge einer von uns veranstalteten Umfrage bereits zu veröffentlichen in der Lage waren. Noch immer treffen bei uns solche mit wenigen Ausnahmen ablehnende Antworten ein. Der Vollständigkeit halber und zur Orientierung unserer Leser lassen wir nachstehend die seit der letzten Veröffentlichung an uns gelangten Antworten hier folgen:

Gumpoldskirchen. Bei dem großen Mangel an Lebensmitteln und der ungenügenden Zuweisung derselben für die ständige Bevölkerung ist die Gemeinde Gumpoldskirchen außerstande, eine Einrahonierung der Sommergäste vorzunehmen, und können an solche Bezugsscheine auf Lebensmittel aller Art nicht ausgefertigt werden.

Gutenstein. Wegen Mangels an Lebensmitteln können heuer keine Sommergäste hier aufgenommen werden.

Weissenbach. Der Gemeindevorstand Weissenbach an der Triesting hat in der am 28. März d. J. stattgefundenen Sitzung beschlossen, daß es für diesen Sommer ausgeschlossen erscheint, die erforderlichen Lebensmittel für Sommergäste aufzubringen. Aus diesem Grunde erachtet es der Bürgermeister als seine Pflicht, diejenigen Sommergäste, welche Weissenbach an der Triesting als Sommerfrische wählen, darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Stand der derzeitigen Versorgungsmöglichkeit die Gemeinde Weissenbach an der Triesting für die Versorgung der Sommergäste mit Lebensmitteln jeder Art keinerlei Haftung übernehmen kann.

Kirchschlag. Die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Gemeindevirtschaftsrat von Kirchschlag macht schon jetzt jene Parteien, die die Absicht haben, heuer den Markt Kirchschlag an der Wipplbahn als Sommerfrische zu benutzen, darauf aufmerksam, daß die der Gemeinde zur Verfügung stehenden staatlich bewirtschafteten Lebensmittel einschließlich Fleisch und Milch knapp hinreichen, die einheimische Bevölkerung zu versorgen. Eine Beteiligung von Sommergästen mit solchen Lebensmitteln erscheint demnach ausgeschlossen.

Oberhollabrunn. Von der Stadtvorstehung Oberhollabrunn wird bekanntgegeben, daß Sommerfrischen in Oberhollabrunn heuer keine Lebensmittel vorabreichet werden können.

Zwettl. Wegen Mangels an Lebensmitteln kann das Gemeindevirtschaftsamt für Verpflegung von Sommergästen keinerlei Verpflichtung übernehmen und ist auch nicht in der Lage, an dieselben Lebensmittelarten abzugeben, daher die Aufnahme von Sommergästen gänzlich ausgeschlossen erscheint.

Gitti. Mit Rücksicht auf die Ernährungsverhältnisse ist der Zuzug von Sommerfrischlern und Kurgästen heuer nicht erwünscht und wird seitens des Stadtamtes nach Möglichkeit verhindert werden.

Rottenmann. In der Stadtgemeinde Rottenmann können heuer Sommergäste nicht aufgenommen und nicht verpflegt werden.

Gmunden. Die Stadtgemeinde Gmunden hat folgende Kundmachung herausgegeben: Fremde, die selbst für den unwahrscheinlichen Fall der Belieferung während der Saison vor der Saison ein treffen, erhalten keine Lebensmittelarten ausgehändigt. Selbstverständlich bleiben die im Vorjahre erlassenen Verbote des Einkaufes von Lebensmitteln und sonstigen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen unmittelbar bei den Produzenten und auf Märkten bis auf weiteres in voller Geltung. Aufmerksam gemacht wird, daß Gastwirte, bei welchen schon jetzt eine größere Anzahl von Fremden gesehen werden, eine größere Menge von Fett, Mehl und insbesondere Fleisch, als sie während der Wintermonate bezogen haben, nicht beziehen dürfen.

Bad Ischl. Es sind seitens der Oberbehörden bisher noch keine endgültigen Bestimmungen getroffen. Nach Einlangen der betreffenden Anordnungen werden dieselben unverweilt bekanntgegeben. (Bad Ischl befindet sich nicht in der Liste der vom Volksernährungsamte zu versorgenden Heilbäder.)

Ebensee. Mit Rücksicht auf die nicht mehr ausreichende Versorgung mit den unbedingt notwendigen Lebensartikeln, wie Milch, Fleisch usw., hat der Wirtschaftsrat der Gemeinde Ebensee den Beschluß gefaßt, daß heuer an Sommergäste unter keinen Bedingungen Lebensmittelarten zur Ausgabe gelangen. Um späteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, wird bekanntgegeben, daß auch solche Parteien, welche angeblich hier eine Jahreswohnung nehmen, um den Anschein als hieher übersiedelt zu erwecken, ebenfalls mit Lebensmitteln nicht liefert werden können.

Mussee. Nach den jüngst in den Blättern veröffentlichten Verfügungen des Volksernährungsamtes über den Besuch der Kurorte im Sommer